

Volksschulen

Übertritt in die weiterführenden Schulen (§§ 65–70 SLV)

Doutsch	Note w2 =
Deutsch	Note x2 =
Mathematik	Note x2 =
National Table 9	
Natur und Technik	Note x 1 =
Räume, Zeiten, Gesellschaft	en Note x 1 =
Französisch	Note x 1 =
Englisch	Note x 1 =
	Sämtliche Pflicht-
	und Wahlpflichtfächer
	der Sekundarschule
	Notendurchschnitt Summe

				BM*	FM5	IM5*	WM5"	GYM
A-Zug	≥ 5,5	und	≥ 42 Punkte	V	V	V	V	
E-Zug	≥ 4,5	und	≥ 36 Punkte	V	V	V	~	
	≥ 5,0	und	≥ 40 Punkte	/	V	V	~	~
P-Zug	≥ 4,0	und	≥ 32 Punkte	V	V	~	~	
	≥ 4,0	und	≥ 34 Punkte	~	~	V	/	~

Definitive Berechtigung:

Anforderungen im 1. und 2. Zeugnis erreicht.

Provisorische Berechtigung:

Anforderungen im 1. oder 2. Zeugnis erreicht.

Freiwillige Aufnahmeprüfung Sek II

Schülerinnen und Schüler, die im ersten Zeugnis der dritten Sekundarschulklasse noch nicht die Berechtigung für die Wunschschule oder die Berufsmaturität erlangen, können sich im Januar 2018 für die freiwillige Aufnahmeprüfung anmelden.

Wer über die Aufnahmeprüfung die Berechtigung für die Wunschschule erlangt, wird in die FMS und ins Gymnasium provisorisch aufgenommen, in die BM, IMS (vorbehalten bleibt die Eignungsabklärung) und WMS erfolgt die Aufnahme definitiv.

Wer über die Aufnahmeprüfung den Zugang zur Wunschschule oder zur Berufsmaturität nicht erreicht, kann sich noch über das zweite Zeugnis der dritten Sekundarschulklasse qualifizieren.

^{*}BM, IMS, WMS: Nur definitive Berechtigung. Dies bedeutet, dass die Bedingungen nur in einem Zeugnis erreicht werden müssen.